

SITZUNGSVORLAGE

Gremium: Ortsgemeinderat Lampaden

Top 1 Ausbau der Kreisstraße OD K44 und 45 zum Ortsteil Obersehr der Ortsgemeinde Lampaden;

Vorstellung des Vorentwurfes, Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Wie bereits aus den Vorjahren bekannt, soll die Ortsdurchfahrt in Obersehr ausgebaut werden. Der Kreis Trier-Saarburg wird die Ortsdurchfahrt nur ausbauen, wenn ein einseitiger Bürgersteig aus Verkehrssicherheitsgründen entlang der Kreisstraße in der Ortsdurchfahrt mitangelegt wird.

Am 19.02.2020 hat der Ortsgemeinderat Lampaden dem Straßenausbau einschl. eines einseitigen Bürgersteiges zugestimmt. Im Weiteren hatte am 12.09.2022 ein Ortsbegang gemeinsam mit den Ortsbeigeordneten, der Kreisverwaltung und dem LBM sowie der Verwaltung stattgefunden. Der Ortsgemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 13.09.2023 beschlossen, basierend auf dem Beschluss vom 19.02.2020, den Bürgersteig innenführend anzulegen.

Die Planungsabteilung des LBM hat nun durch ihr beauftragtes Subunternehmen Paulus&Partner einen Vorentwurf bearbeiten lassen und stellt ihn in der OGR Sitzung am 06.06.2024 vor.

Das Büro Schu&Partner hat per E-Mail vom 03.06.2024 dem Ortsgemeinderat folgendes zum vorgelegten Vorentwurf übermitteln lassen:

„...Der Entwurf zu den Kreisstraßen K44 und K45 passt sich recht gut in die Ortslage Obersehr ein, insbesondere wird die Ortseingangs-Situation von Lampaden kommend mit bestehender barrierefreier Bushaltestelle, einer möglicherweise weiteren, geplanten

Fuß- / Radweg und weiteren Veränderungen im Entrée-Bereich von Obersehr nun konstruktiv straßenplanerisch vorbereitet.

Auf diesem Entwurf lässt sich nun weiter aufbauen, insbesondere was die Begleitmaßnahmen für die seitlichen Anschlussbereiche anbelangt.

- Hierzu Anregungen einer entsprechenden gemeinsamen Broschüre des Kreises Bitburg-Prüm und des Landesbetriebs Mobilität Gerolstein sowie Beispiele von unserem Büro betreuter Innerorts-Begleitplanungen, insbesondere was die Nutzbarkeit und Erlebbarkeit des gesamten Straßenraums anbelangt.

Im Einzelnen haben wir einige Anregungen zu OD-Ausbau und entsprechendem Ortsinnenbereich in Obersehr, die in einer bisher in vielen Orten üblichen Straßenraumbegleitplanung mit Bürgern und Planern entwickelt und ausgearbeitet werden sollten, nicht zuletzt um bestehende Fördermöglichkeiten für die Anlieger-Anwesen i.R. von bestehender Städtebau-Förderung (förmliches San.-Gebiet) und der Dorferneuerung nutzen zu können.

..

- 1 Wie in den beiliegend Beispielen als problemlos machbar und in der Praxis als sehr praktikabel erwiesen, sollte überlegt werden, ob nicht etwa beidseitig eine 3-zeilige haltbare **Basalt-Muldenrinne** mit Verzicht auf den Bordstein sowie ein **beidseitiges Dachprofil** der Fahrbahn ausgebildet werden sollte; Bordsteine bieten nicht den Schutz, den der Fußgänger möglicherweise erwartet und werden bei zu erwartendem häufigen Überfahren sehr oft zerstört oder losgeschlagen. Dachprofile vermitteln der Innerortslage eine ausgewogenere Nutzungs- und Verweil-Qualität (Ortslage als Arbeits- und Lebensraum). Muldenrinnen sind mehrfach nutzbar, d.h. dass hinsichtlich der relativ schmal konzipierten Fahrbahnen bei Begegnung etwa von Bussen eine entsprechend tragfähige Kopfstein-Rinne mitgenutzt werden kann, ebenso sind sie barrierefrei und bieten letztlich mehr Schutz als niedrige Bordstein, da sie bei Überfahren für den Fahrer doch wahrnehmbar laut rubbeln.

Anmerkung: Das oberseitige Rinnen-Bord beim einseitigen Gefälle hat eigentlich keine richtige Funktion, da kein Straßenwasser dorthin abfließt, außer der einer

Randbefestigung.

- 2 Breiten - **derzeit geplant:** Schwarzdecke mit beidseitiger Rinnenplatte über 4,81 m bzw. 5,00 m, Bordstein jeweils 0,15 m, dahinter Bürgerstein bzw. Anschlussgelände - Vorschlag: Dachprofil-Schwarzdecke mit beidseitiger überfahrbarer Kopfstein-Muldenrinne über 5,30 m, kein Bordstein, dahinter Bürgersteig bzw. Anschlussgelände - Anmerkung: z.B. Busse brauchen im Begegnungsverkehr eigentlich mindestens 5,50 m Lichtraum-Profil, wobei der **Vorschlag** über **5,30 m** helfen könnte.

- 3 In Anbetracht der wachsenden **Sturzregen-Gefahr** sollte beim Bau der Straße auch an entsprechende möglichst naturnahe Abfluss-Infrastruktur bzw. Gelände-Vorbereitungen gedacht werden, dies unter Mitwirkung der Anlieger. Anmerkung: Die Straßenplanung der K44 reicht derzeit nicht an die beginnende Talmulde am Ortsausgang in Richtung Pellingen heran, was hierbei aber wichtig wäre.

- 4 Obersehr ist ein gewachsenes Handwerker- und Bauerndorf, das eine angemessene Mit-Nutzbarkeit des Straßenraums braucht (Be- und Entladung, Querungen mit Fahrzeugen, etc.), aber selbstverständlich auch Lebensraum mit Verweilmöglichkeiten für Bürger und Besucher zumindest im seitlichem Straßenraum, wobei der naturgemäß recht schlauchartige Bürgersteig an geeigneten Stellen (z.B. Rest-Zwickelflächen) aufgeweitet und durch Hofraumflächen ergänzt werden sollte.

- 5 Da technische große Schleppkurven wie etwa in ausgewiesenen Gewerbegebieten dagegen in Obersehr wirtschaftlich und räumlich nicht machbar und wegen der dörflich üblichen geringeren Frequenz auch nicht erforderlich sind, sollte im Gegenzug vorbeugend für den möglichen Präzedenzfall, aber auch generell zur Straßenraum-Qualitätssteigerung inkl. einer `multifunktionalen` Nutzbarkeit des Straßenraums eine durchgehende **Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h** erfolgen. Ein Beispiel zur Begründung: Die Einmündung der K45 in die K44 in Richtung Ortslage Lampaden lässt

etwa für Busse aus Richtung Pellingen kommend keine ausreichende Schleppkurve zu, sodass diese vorausschauend die Gegenfahrbahn der K45 nutzen müssen, um die Kurve zu schaffen - was genauso für Lkw's gilt, dies auch bei fast allen Grundstückzufahrten

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat Lampaden beschließt, folgende Änderungen wie folgt zum vorgelegten Entwurf:

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6

Ortsbürgermeister Martin Marx

Lampaden, 06.06.2024